
Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. September 2023



rung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen seinen in-
fung vorgelegt hatte;
¹ als Grundlage zur weiteren Prü-

in Anbetracht der Bedeutung der Geschäftsordnung der Generalversammlung, die
auch weiterhin als Richtschnur für ihre Tätigkeit dient,

in Anerkennung dessen, dass Mehrsprachigkeit als ein zentraler Wert der Organisation

12. *begrüßt* den Beschluss des Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung, der Generaldebatte der achtundsiebzigsten Tagung der Versammlung zu wählen; begrüßt außerdem den Beschluss des designierten Präsidenten der Generalversammlung, das der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung auf dem Weg

13. *betont*, wie wichtig es ist, die Resolutionen der Generalversammlung auf nicht-selektive Weise durchzuführen, einschließlich der Resolutionen über die Neubelebung ihrer Tätigkeit, die Folge- oder weitere Maßnahmen erfordern, wie aus dem aktualisierten Verzeichnis der Versammlungsresolutionen über die Neubelebung im Anhang zum Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe hervorgeht;

14. *begrüßt* die Bemühungen der Präsidentschaft der Generalversammlung, die Synergien, die Kohärenz und die Komplementarität zwischen den Tagesordnungen der Versammlung und ihrer Hauptausschüsse sowie des Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Nebenorgane zu verstärken, begrüßt in dieser Hinsicht ferner den regelmäßigen Austausch und die verstärkte Koordinierung zwischen den Präsidentschaften der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats und befürwortet die Fortsetzung dieser Praxis;

15. *begrüßt außerdem* die Initiativen von Mitgliedstaaten zur Förderung des Kapazitätsaufbaus und des Wissens über die Beziehung zwischen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats, unter anderem die Abhaltung einer Arbeitstagung im Kontext der Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung;

16. *betont*, dass die zwischenstaatlichen Organe der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate wirksam auf die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung³ und der darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung hinwirken und verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, um eine neue Dynamik für ihre Verwirklichung innerhalb der international vereinbarten Fristen zu schaffen, nach Möglichkeit auch durch Bestimmungen zur Beschleunigung ihrer Umsetzung in den einschlägigen Resolutionen;

17. *unterstreicht* die dringende Notwendigkeit, das Primat, die Bedeutung und die bewährte Praxis der Generaldebatte der Generalversammlung zu erhalten, und

a) *betont*, dass die Zahl der Veranstaltungen auf hoher Ebene am Rande der Generaldebatte auf solche begrenzt werden muss, die von zentraler Bedeutung sind und die unmittelbare Aufmerksamkeit der Staats- und Regierungsoberhäupter erfordern, um eine konstruktive Beteiligung aller Länder an der Generaldebatte zu ermöglichen;

b) *fordert* die Präsidentschaft der Generalversammlung, die Mitgliedstaaten, den Generalsekretär und die Leiterinnen und Leiter der anderen maßgeblichen Resolutionen;

informelle Vorabkonsultationen zur Ermittlung von Nebenveranstaltungen zu ähnlichen Themen, um Überschneidungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und dem Sekretariat Detailinformationen zu den geplanten Nebenveranstaltungen zu übermitteln;

d)

23. *bittet* die Präsidentschaft der Generalversammlung, die Ergebnisse der Maßnah-

31. *ersucht* die Sekretariats-Hauptabteilung Globale Kommunikation und ihr Netzwerk von Informationszentren der Vereinten Nationen, auch weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um der Öffentlichkeit sachlich richtige, unparteiische, umfassende, ausgewogene, aktuelle und zugängliche Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Generalversammlung während ihrer Tagung in allen sechs Amtssprachen und im Rahmen der vorhandenen Mittel in möglichst vielen Nicht-Amtssprachen und Plattformen zur Verfügung zu stellen, und ersucht den Generalsekretär und die Präsidentschaft der Generalversammlung, sich auch künftig um den Erhalt der Mehrsprachigkeit zu bemühen, um die Rolle, die Tätigkeit und die Beschlüsse der Versammlung in der Öffentlichkeit bekannter und verständlicher zu machen;

32. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Fortschritten bei der Automatisierung der Veröffentlichung von Informationen über die Tätigkeit der Generalversammlung, einschließlich der Liste der Resolutionen, und ersucht die Hauptabteilung Globale Kommunikation, in Zusammenarbeit mit der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement weiter nach neuen Möglichkeiten der Bereitstellung dieser Informationen im Rahmen der vorhandenen Mittel zu suchen;

Arbeitsmethoden

33. *betont*, dass es wünschenswert ist, dass die Generalversammlung ihre Tagesordnung strafft und mehr Zeit für sachlich-inhaltliche und interaktive Dialoge sowie für die Überprüfung der Durchführung der von ihr verabschiedeten Resolutionen aufwendet;

34. *stellt fest*, dass dringend konzertierte Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Tagesordnung der Generalversammlung zu straffen, wo angemessen, und

a) *verweist* in dieser Hinsicht auf die Analyse der Tagesordnung der Generalversammlung, die in Weiterverfolgung der Resolution 58/126 veröffentlicht wurde, und ersucht das Sekretariat, während der achtundsiebzigsten Tagung ein Sitzungspapier mit einer Darstellung der Entwicklung der Tagesordnung der Generalversammlung zu erstellen, um die Beratungen darüber zu erleichtern, welche weiteren Punkte alle zwei oder drei Jahre behandelt, zusammengefasst oder gestrichen oder als Punkte gekennzeichnet werden könnten, die nach entsprechender Notifizierung durch einen Mitgliedstaat gemäß Ziffer 4 b der Anlage zur Resolution 58/316 vom 1. Juli 2004 zur Behandlung durch die Mitgliedstaaten auf der Tagesordnung verbleiben;

b) *betont*, dass die Generalversammlung und ihre Hauptausschüsse auf jeder Tagung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten konkrete Vorschläge dazu unterbreiten müssen, welche weiteren auf der Tagesordnung der Versammlung stehenden Punkte alle zwei oder drei Jahre behandelt, zusammengefasst oder gestrichen oder als Punkte gekennzeichnet werden könnten, die nach entsprechender Notifizierung durch einen Mitgliedstaat gemäß Ziffer 4 b der Anlage zur Resolution 58/316 zur Behandlung auf der Tagesordnung verbleiben, einschließlich durch die Einführung einer Verfallsklausel, mit der ausdrücklichen Zustimmung des einbringenden Staates/der einbringenden Staaten, unter Berücksichtigung aller einschlägigen Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe;

c) *ermutigt* die Präsidentschaft der Generalversammlung, dafür zu sorgen, dass der Präsidialausschuss in dieser Hinsicht eine aktivere Rolle spielt, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Versammlung, und ersucht die Präsidentschaft ferner, auch weiterhin im Laufe der Tagung informelle Sitzungen des Präsidialausschusses einzuberufen, um konkrete

Resolution 58/316 gegebenenfalls zur jährlichen Behandlung durch die Generalversammlung auf der Tagesordnung verbleiben, unter Berücksichtigung dessen, dass die einbringenden Staaten zustimmen müssen;

d) *ersucht* das Sekretariat, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der achtundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung über die Umsetzung der früheren Beschlüsse zur Straffung der Tagesordnung der Versammlung, einschließlich derjenigen zur Rolle des Präsidialausschusses, zu unterrichten, um das Problem der zunehmenden Überfrachtung der Tagesordnung der Versammlung weiter anzugehen;

35. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die Arbeitsmethoden der Hauptausschüsse weiter zu verbessern, und

a) *bittet* in dieser Hinsicht jeden Hauptausschuss, zu einem früheren Zeitpunkt auf der achtundsiebzigsten und der neunundsiebzigsten Tagung seine Arbeitsmethoden gegebener-

-inhaltlicher und interaktiver Dialoge, und *ersucht* in dieser Hinsicht jeden Hauptausschuss außerdem, der Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der achtundsiebzigsten und neunundsiebzigsten Tagung gegebenenfalls aktuelle schriftliche Informationen über die seit der letzten Aktualisierung bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden der Ausschüsse erzielten Fortschritte vorzulegen, einschließlich zu der Frage, welche Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe angenommen wurden;

b) *bittet* die Vorsitzenden der Hauptausschüsse, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auch

und Zusammenarbeit zwischen den ernannten Ko-Vorsitzenden und Ko-Moderierenden der verschiedenen zwischenstaatlichen Prozesse gestärkt hat, und ermutigt die Präsidentschaft der künftigen Tagungen der Generalversammlung zur Fortsetzung dieser Praxis;

40. *würdigt* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung für die Einberufung wissenschaftlicher Informationssitzungen und legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, zu erwägen, die Verhandlungen und Entscheidungsprozesse der Versammlung auf eine wissenschaftlich fundierte Informationsgrundlage zu stellen;

41. *würdigt* die Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten und siebenundsiebzigsten Tagung für die Einsetzung des Beirats für Gleichstellung und die Einberufung der Generalversammlungs-Plattform der Staats- und Regierungschefinnen und befürwortet die Fortsetzung dieser Initiativen auf künftigen Tagungen der Versammlung;

42. *begrüßt*, dass im Rahmen der Bemühungen zur Förderung der Geschlechterparität immer mehr Frauen für Positionen in den Nebenorganen der Generalversammlung nominiert werden, und ermutigt die Mitgliedstaaten, dies auch weiterhin zu tun;

43. *bekräftigt* die Notwendigkeit, das *Journal of the United Nations* unter strikter Einhaltung der Regel 55 der Geschäftsordnung der Generalversammlung in allen sechs Amtssprachen herauszugeben, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, noch mehr Informationen in den sechs Amtssprachen im *Journal* zu veröffentlichen, ersucht den Generalsekretär erneut, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe jährlich über die diesbezüglich erzielten Fortschritte zu unterrichten, und ersucht das Sekretariat, zu diesem Zweck weiter kostenneutrale Optionen zu prüfen;

44. *bittet* die Haupteinbringer von Resolutionsentwürfen, die den Delegationen zur Behandlung vorgelegt werden, die Verfahrenspraxis zu berücksichtigen, die auf früheren Tagungen angewandt wurde, um die Effizienz der Tätigkeit der Generalversammlung und ihrer Hauptausschüsse sowie des Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Nebenorgane zu verbessern, und ersucht das Sekretariat, die Haupteinbringer von Resolutionsentwürfen über seine Leitlinien für die Ausarbeitung, Miteinbringung und Vorlage von Vorschlägen zur Behandlung im Plenum der Generalversammlung zu informieren;

45. *erinnert* an die in den Resolutionen [60/286](#) vom 8. September 2006 und [66/294](#) vom 17. September 2012 enthaltenen Bestimmungen zu seinen Resolutionen und empfiehlt, dass die Resolutionen der Generalversammlung kurz sein sollten, insbesondere der Präambelteil, und dass der Beschlussteil stärker handlungsorientiert gestaltet sein sollte, um sicherzustellen, dass sie wirksam durchgeführt werden und eine größere politische Wirkung haben;

46. *bekräftigt* sein in Ziffer 47 der Resolution [75/325](#) enthaltenes Ersuchen bezüglich der e-deleGATE-Module und

a) ersucht das Sekretariat, die den Delegierten im Rahmen der e-deleGATE-Plattform bereitgestellten elektronischen Dienste zu konsolidieren, um ein zentrales Portal für den Zugang zu diesen Diensten zu schaffen;

b) fordert ihre Nebenorgane auf, so weit wie möglich die bestehenden e-deleGATE-Module zu nutzen;

c) ersucht das Sekretariat, die Delegierten regelmäßig über die Nutzung der e-deleGATE-Plattform und anderer von ihnen in Anspruch genommener Online-Hilfsmittel zu informieren und Schulungen zu deren Nutzung zu veranstalten;

d) ersucht das Sekretariat außerdem, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe über die derzeitige und künftige Funktionalität der e-deleGATE-Plattform zu unterrichten;

leisten, und stellt fest, wie wichtig es ist, in der Geschäftsordnung der Generalversammlung ihrer Tätigkeit genau Rechnung zu tragen;

55. *ersucht* das Sekretariat, der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung eine Bewertung der Auswirkungen der vorgezogenen Eröffnung dieser Tagung vorzulegen und sie dabei auch über die voraussichtlichen Auswirkungen einer Vorverschiebung des Beginns der ordentlichen Tagungen auf Ende August zu informieren, und beschließt, auf der neunundsiebzigsten Tagung Möglichkeiten für einen früheren Beginn der ordentlichen Tagung zu erörtern;

Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin und anderer Leiterinnen und Leiter

56. *bekräftigt* die wichtige Rolle des Generalsekretärs im Kontext der aktuellen globalen Herausforderungen und bei der Umsetzung der drei Säulen der Vereinten Nationen Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung;

57. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, im Rahmen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe und im Einklang mit Artikel 97 der Charta die gründliche Prüfung der Fragen im Bereich des dritten Themenkomplexes der Arbeitsgruppe über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung fortzusetzen, einschließlich der Prüfung innovativer Möglichkeiten zur Verbesserung sämtlicher Aspekte des Verfahrens zur Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin und anderer Leiterinnen und Leiter, verweist auf alle einschlägigen Resolutionen, bekräftigt die in der Geschäftsordnung der Versammlung, insbesondere in der Regel 141, festgelegten anwendbaren Verfahren und anerkennt die bestehenden einschlägigen Verfahren der Versammlung;

58. *ermutigt* die künftigen Präsidentschaften der Generalversammlung, aktiv zur Umsetzung der in allen einschlägigen Resolutionen, insbesondere den Resolutionen 69/321 vom 11. September 2015 und 70/305 vom 13. September 2016, enthaltenen Bestimmungen für die Auswahl und Ernennung des nächsten Generalsekretärs oder der nächsten Generalsekretärin beizutragen, und betont, dass das Verfahren für die Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin und anderer Leiterinnen und Leiter von den Grundsätzen der Transparenz und der Inklusivität geleitet sein muss;

59. *begrüßt* die Fortschritte beim Verfahren zur Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin entsprechend den Resolutionen 69/321, 70/305, 71/323 vom 8. September 2017 und 72/313 vom 17. September 2018, die ohne Abstimmung und in voller Übereinstimmung mit dem Mandat der Generalversammlung nach Artikel 97 der Charta verabschiedet wurden, und bekräftigt ihre früheren Resolutionen, in denen sie sich auf die Grundsätze der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter und des turnusmäßigen regionalen Wechsels bei der Ermittlung und Ernennung des besten Kandidaten oder

eines Stellenportals für hochrangige Führungskräfte und befürwortet dessen Weiterentwicklung, unter anderem durch die Ermittlung innovativer Möglichkeiten der Veröffentlichung von Bewerbungsaufrufen;

71. *ersucht* das Sekretariat, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der neunundsiebzigsten Sitzung über den Talentpool für obere Führungsebenen, das Stellenportal für hochrangige Führungskräfte und andere Maßnahmen zu unterrichten, die die Transparenz und Zugänglichkeit des Verfahrens zur Auswahl und Ernennung von Leitungspersonal erhöhen sollen;

72. *bekräftigt*, dass keine Stelle als ausschließliches Reservat eines bestimmten Mitgliedstaats oder einer bestimmten Gruppe von Staaten angesehen werden darf und dass der Generalsekretär sicherstellen soll, dass diesem Grundsatz getreu dem Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung entsprochen wird;

73. *begrüßt* die Erhaltung der Geschlechterparität in der Hochrangigen Manage-

A/RES/77/335

Anlage I

Amtseid des Generalsekretärs

Ich, [Name], schwöre, das mir anvertraute Amt als Generalsekretär/Generalsekretärin der Vereinten Nationen getreu, verschwiegen und gewissenhaft auszuüben, dieses Amt im ausschließlichen Interesse der Vereinten Nationen und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen auszuüben und auch mein Verhalten danach auszurichten und bei der Wahrnehmung meiner Pflichten von einer Regierung oder einer anderen Autorität außerhalb der Organisation Weisungen weder einzuholen noch entgegenzunehmen.

Anlage II

Freiwillige Verpflichtung zur Begrenzung der Zahl der Nebenveranstaltungen

In Anbetracht der hohen Zahl von Nebenveranstaltungen am Rande der Generaldebatte der Generalversammlung, die vor der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) mehr als 400 Veranstaltungen pro Tagung betrug,

begrüßend, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 75/325 vom 10. September 2021 und in ihren früheren Resolutionen über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung festgestellt hat, dass es dringend notwendig ist, das Primat, die Bedeutung und die bewährte Praxis der Generaldebatte der Generalversammlung zu erhalten,

betonend, dass die Zahl der Veranstaltungen auf hoher Ebene am Rande der Generaldebatte begrenzt werden muss,

verpflichten wir uns, die Unterzeichner,

1. die Zahl der von unseren Delegationen am Rande der Generaldebatte veranstalteten, geförderten oder mitgeförderten Nebenveranstaltungen freiwillig zu begrenzen;
2. bei der Planung von Nebenveranstaltungen so weit wie möglich andere Delegationen zu konsultieren, um Veranstaltungen zu ähnlichen Themen oder Fragen zu ermitteln und so Überschneidungen zu minimieren und Doppelarbeit zu vermeiden;
3. dem Sekretariat rechtzeitig detaillierte Informationen über von unseren Delegationen organisierte Nebenveranstaltungen zu übermitteln, damit sie im *Journal of the United Nations* bekanntgemacht werden;
4. die oben genannten Verpflichtungen im Hinblick auf alle Nebenveranstaltungen einzugehen, gleichviel, in welchem Format sie stattfinden und ob sie virtuelle Veranstaltungen umfassen oder außerhalb des Amtssitzes der Vereinten Nationen ausgerichtet werden.

Alle Mitgliedstaaten, Beobachter der Generalversammlung und Institutionen des Systems der Vereinten Nationen sind eingeladen, sich dieser freiwilligen Verpflichtung anzuschließen.

Ferner wird die Präsidentschaft der Generalversammlung gebeten, eine Kopie dieser freiwilligen Verpflichtung auf der Website des Büros der Präsidentschaft zur Verfügung zu stellen und eine aktualisierte Liste der Unterzeichner zu führen.